



Beschluss

Nr. **21/2/17G**
Vom **14.01.2021**
P201365

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von Bandproberäumen im Neubau Kuppel

20.1365.01, Ratschlag des RR vom 14.10.2020

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1365.01 vom 13. Oktober 2020 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 14. Januar 2021, beschliesst:

Zur Errichtung von acht Bandproberäumen im Neubau Kuppel wird eine Ausgabe von maximal Fr. 1'700'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, (Präsidialdepartement, Abteilung Kultur) bewilligt.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.